



Kickboxing Mauren-Schellenberg
Tannwald 14
9488 Schellenberg

T +423 782 19 70
info@kickboxing.li
www.kickboxing.li

Kickboxing Mauren-Schellenberg

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01. März 2021

Version: 01. März 2021

Ersteller: Martin Kaiser, Präsident

Neue Rahmenbedingungen

Der Trainingsbetrieb ist in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 01. März 2021 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Sportaktivitäten, in denen ein enger Körperkontakt erforderlich ist, sind nicht erlaubt. Als enger Kontakt gilt dabei die Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern. Es darf maximal in 10er Gruppen Trainiert werden.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht

In Eingangsbereichen und Garderoben in der Turnhalle gilt Maskenpflicht. Die Masken sind von jedem Teilnehmer selbst mitzubringen und anzuwenden.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Trainingsbetrieb, beim Duschen und bei der Rückreise sind min. 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Vor und nach dem Eintragen in die Präsenzliste sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird vom Hallenbetreiber zur Verfügung gestellt.

4. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Martin Kaiser. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +423 782 19 70 oder martin.kaiser@kickboxing.li).

6. Besondere Bestimmungen

Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung des Bundesamts für Gesundheit (gleiche Vorgaben in FL).

Schellenberg, 01. März 2021

Präsident, Kickboxing Mauren-Schellenberg